

## KfW-Information für Multiplikatoren

10.01.2020

### Themen dieser Ausgabe:

**Unternehmensfinanzierung**

**Wohnwirtschaft**

**Kommunale und soziale Infrastruktur**

### Inhalt

	Produkte	Themen
<b>Unternehmensfinanzierung, Wohnwirtschaft, Kommunale und soziale Infrastruktur »</b>		
1.	Energieeffizient Sanieren 151/152 KfW-Energieeffizienzprogramm - Energieeffizient Sanieren 277/278 IKU – Energieeffizient Sanieren 219	Erhöhung der Tilgungszuschüsse um 12,5 Prozentpunkte für Wohngebäude und 10,0 bzw. 15,0 Prozentpunkte für Nichtwohngebäude zum 24.01.2020
2.	Energieeffizient Bauen 153	Erhöhung der Tilgungszuschüsse um 10,0 Prozentpunkte zum 24.01.2020
3.	Energieeffizient Bauen und Sanieren 151, 153	Erhöhung der Förderhöchstbeträge auf 120.000 EUR pro Wohneinheit zum 24.01.2020
4.	Erneuerbare Energien "Premium" 271/281	Erhöhung des APEE-Zusatzbonus auf 30 Prozentpunkte und der Förderhöchstbeträge bei großen effizienten Wärmepumpen auf 100.000 EUR zum 24.01.2020
<b>Service-Informationen »</b>		

## **Unternehmensfinanzierung, Wohnwirtschaft, Kommunale und soziale Infrastruktur**

In der KfW-Information für Multiplikatoren vom 23.12.2019 haben wir weitere Änderungen in den Produkten Energieeffizient Bauen und Sanieren im Januar 2020 angekündigt. Folgende Produktverbesserungen werden wir zum 24.01.2020 umsetzen:

### **1. Energieeffizient Sanieren (151/152), KfW-Energieeffizienzprogramm - Energieeffizient Sanieren (277/278), IKU – Energieeffizient Sanieren (219): Erhöhung der Tilgungszuschüsse um 12,5 Prozentpunkte für Wohngebäude und 10,0 bzw. 15,0 Prozentpunkte für Nichtwohngebäude zum 24.01.2020**

Wir erhöhen die Tilgungszuschüsse um 12,5 Prozentpunkte für Wohngebäude und heben die Tilgungszuschüsse für Nichtwohngebäude um 10,0 Prozentpunkte (KfW-Effizienzgebäude) bzw. 15,0 Prozentpunkte (Einzelmaßnahmen) an.

In den Produkten 277/278 und 219 werden die Höchstbeträge der Tilgungszuschüsse pro qm entsprechend um 100 bzw. 150 Euro pro qm erhöht.

Die Änderungen gelten für wohnwirtschaftliche Kreditanträge (Sofortbestätigung Plus, Sofortzusage), die ab dem 24.01.2020 bei der KfW eingehen.

Die Änderungen gelten für Kreditanträge im gewerblichen Bereich und Infrastrukturbereich, die ab dem 24.01.2020 von der KfW zugesagt werden (Vertragsdatum ab 24.01.2020 / Abholung Refinanzierungszusage).

Nachrichtlich:

Im Zuschussprodukt "Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss (430)" erhöhen wir die Zuschüsse einheitlich um 10,0 Prozentpunkte (KfW-Effizienzhaus und Einzelmaßnahmen).

## **2. Energieeffizient Bauen (153): Erhöhung der Tilgungszuschüsse um 10,0 Prozentpunkte zum 24.01.2020**

Wir erhöhen die Tilgungszuschüsse für alle KfW-Effizienzhausniveaus um einheitlich 10,0 Prozentpunkte.

Diese Änderung gilt für wohnwirtschaftliche Kreditanträge (Sofortbestätigung Plus, Sofortzusage), die ab dem 24.01.2020 bei der KfW eingehen

### **3. Energieeffizient Bauen und Sanieren (151, 153), Erhöhung der Förderhöchstbeträge für KfW-Effizienzhäuser auf 120.000 EUR pro Wohneinheit zum 24.01.2020**

Wir erhöhen die Förderhöchstbeträge für KfW-Effizienzhäuser (Neubau und Sanierung) auf 120.000 EUR pro Wohneinheit.

Diese Änderung gilt für wohnwirtschaftliche Kreditanträge (Sofortbestätigung Plus, Sofortzusage), die ab dem 24.01.2020 bei der KfW eingehen.

Nachrichtlich:

Im Zuschussprodukt "Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss (430)" erhöhen wir analog die maximal förderfähigen Investitionskosten für Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus auf 120.000 EUR pro Wohneinheit.

#### **4. Erneuerbare Energien "Premium" (271/281): Erhöhung des APEE-Zusatzbonus auf 30 Prozentpunkte und Erhöhung der Förderhöchstbeträge bei großen effizienten Wärmepumpen auf 100.000 EUR zum 24.01.2020**

Wir erhöhen bei der Zusatzförderung aus dem Anreizprogramm Energieeffizienz den Zusatzbonus bei Tilgungszuschüssen um 10 Prozentpunkte auf 30 Prozentpunkte.

Für große effiziente Wärmepumpen werden die Förderhöchstbeträge auf 100.000 EUR je Einzelanlage angehoben.

Diese Änderungen gelten für Kreditanträge, die ab dem 24.01.2020 von der KfW zugesagt werden (Vertragsdatum ab 24.01.2020 / Abholung Refinanzierungszusage).

## Service-Informationen

Die aktualisierten Merkblätter können ab sofort im Archiv Ihres Partnerbereichs unter [www.kfw.de/partnerportal](http://www.kfw.de/partnerportal) heruntergeladen werden.

Alternativ können Sie die Dokumente ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;  
E-Mail: [bestellservice@kfw.de](mailto:bestellservice@kfw.de)**

KfW-Bestellnummer	Produkt-Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 3743	151/152	Merkblatt	Energieeffizient Sanieren – Kredit	01/2020
600 000 3464	153	Merkblatt	Energieeffizient Bauen	01/2020
600 000 4311	430	Merkblatt	Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss	01/2020
600 000 3423	219/220	Merkblatt	IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren	01/2020
600 000 3412	276/277/278	Merkblatt	KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren	01/2020
600 000 2410	271/281 272/282	Merkblatt	Erneuerbare Energien "Premium"	01/2020

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgenden kostenfreien Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001
- Wohnwirtschaft (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9002
- Infrastruktur (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9008